

Merkblatt für die fachpraktische Ausbildung (Praktikum) Klasse 11

Praktikantenvertrag

Erst nach dem vorläufigen Aufnahmebescheid der Berufsbildenden Schulen Verden bemühen sich die Erziehungsberechtigten (bei Nichtvolljährigkeit) / die Bewerberinnen und Bewerber eigenständig um eine geeignete Praktikantenstelle (freie Ortswahl). Die Schule kann in Einzelfällen beratend mitwirken, auch das Arbeitsamt kann bei der Vermittlung in Anspruch genommen werden.

Die Erziehungsberechtigten / die Bewerberinnen und Bewerber schließen mit dem jeweiligen Unternehmen oder der jeweiligen Einrichtung einen Praktikantenvertrag in den Zeiteinheiten 3 Monate, 6 Monate oder auch 12 Monate ab. **Das Praktikantenjahr beginnt frühestens am 1. August und endet spätestens am 31. Juli des darauf folgenden Jahres.**

Der Praktikantenvertrag wird in dreifacher Ausfertigung erstellt: Je eine Ausfertigung erhalten die Praktikantin bzw. der Praktikant und der Betrieb; die dritte Ausfertigung ist der Schule zwecks Eintragung in ein Schülerverzeichnis **bis spätestens zum Schuljahresbeginn** des Aufnahmehauses einzureichen.

Praktikumszeit

Es sind 960 Stunden Praktikum nachzuweisen. Die Praktikumszeit für diese 960 Stunden umfasst insgesamt 47 von 52 Jahreswochen; 5 Wochen gelten als Urlaubszeit. Die wöchentliche Ausbildungszeit im Betrieb beträgt in der Regel 24 Stunden, die wöchentliche Unterrichtszeit 12 Schulstunden. Während der unterrichtsfreien Zeit erhöht sich in der Regel die betriebliche Praktikumszeit (z. B. in den Ferien) auf maximal 40 Wochenstunden.

Die mit dem Schuljahr der Klasse 11 verbundene Praktikumszeit soll vollständig durchgeführt werden. Ein verspäteter Antritt des Praktikums, ein Ausfall an Ausbildungszeit, den die Praktikantin/der Praktikant zu vertreten hat, führen evtl. zur Nichtanerkennung des Praktikums. Eine Versetzung nach Klasse 12 ist dann nicht möglich. Wenn eine Studienfahrt durchgeführt wird, ist der Praktikant/die Praktikantin für maximal 4 Tage vom Betrieb freizustellen.

Urlaubszeit

Während der 12 Praktikumsmonate besteht ein Anspruch auf 5 Wochen Urlaubszeit. Der Urlaub ist in den Ferienzeiten zu nehmen. Sollten mehrere Praktikumsplätze in den 12 Monaten gewählt werden, ist die Urlaubszeit entsprechend aufzuteilen. Die Inanspruchnahme des Urlaubes sollte nicht bis zum Ende der Praktikumszeit aufgeschoben werden.

Nachweis der ordnungsgemäßen und erfolgreichen fachpraktischen Ausbildung

Damit die Praktikantin/der Praktikant in die Klasse 12 der Fachoberschule versetzt werden kann, muss die Praktikumsstelle bescheinigen, dass die fachpraktische Ausbildung **ordnungsgemäß, regelmäßig und erfolgreich** abgeleistet wurde. Für alle Praktikumsverhältnisse, auch aufgelöste, ist jeweils ein Nachweis durch den Praktikumsbetrieb zu erbringen.

Ein Praktikum wird ordnungsgemäß abgeleistet, wenn es mindestens einjährig ist und folgende Kriterien erfüllt:

- a. Es muss auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden.
- b. Es muss einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe vermitteln.
- c. Es muss einen umfassenden Überblick über Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln.

Das Praktikum soll nach einem geregelten Praktikumsplan abgeleistet werden und die am Ende des Praktikums der Schule vorzulegende Bescheinigung ausdrücklich die Einhaltung der drei Kriterien dokumentieren.

Die Praktikantin/Der Praktikant ist verpflichtet, ein Berichtsheft zu führen, in dem der wöchentliche Arbeitseinsatz auf den verschiedenen Arbeitsplätzen im Betrieb festgehalten wird. Dieser Tätigkeitsnachweis wird von dem Praktikumsbetrieb gegengezeichnet.

Die Klassenlehrerin/Der Klassenlehrer der Klasse 11 betreut das Praktikum und steht den Schülerinnen und Schülern für Fragen zum Praktikum zur Verfügung.

Praktikantenvergütung

Es gibt keine tariflichen Vereinbarungen. Ein Entgelt ist nicht verpflichtend.

Unfallversicherung

Die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule stehen in der Schule wie auch auf den Schulwegen unter dem gesetzlichen Versicherungsschutz. Während des Praktikums sind sie durch die Praktikumsbetriebe bei der zuständigen Berufsgenossenschaft zu versichern. Die Schülerinnen und Schüler sind bei der entsprechenden Berufsgenossenschaft anzumelden.

Praktische Ausbildung

Ein geeigneter Praktikumsplatz ist immer selbst zu suchen. Vor Beginn des Praktikums ist ein Praktikumsplan zu erstellen und den Berufsbildenden Schulen Verden zur Anerkennung vorzulegen.

FOS Gestaltung

Die praktische Ausbildung soll als Praktikum mit gestalterischen Ansprüchen nach folgenden Plan abgeleistet werden: Ausbildung in geeigneten Betrieben der Be- und Verarbeitung von Holz, Kunststoff, Metall, Natur- oder Kunststein, Papier, Textilien, u.ä. sowie in Druckereibetrieben und Werkstätten für Fotografie, Werbung, Dekoration und Gestaltung.

FOS Wirtschaft u. Verwaltung

Die praktische Ausbildung soll als Praktikum im Bereich Wirtschaft und Verwaltung in einschlägigen kaufmännischen Betrieben abgeleistet werden. Das Praktikum kann sowohl in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben als auch in den öffentlichen Verwaltungen, Behörden oder Institutionen sowie in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen durchgeführt werden; ein Privathaushalt oder ein Kleinbetrieb sollte als Praktikumsplatz nicht gewählt werden.

Verbindlichkeit

Dieses Merkblatt informiert auf der Grundlage der zur Zeit geltenden Richtlinien, Erlasse usw. sowie der derzeitigen Schul- und Praxissituation ohne **Rechtsverbindlichkeit**.